

1782/83

(X191 1275)



# B e r i c h t

von dem



## Waisenhanse zu Dresden, aufs Jahr

vom 25. Febr. 1782. bis zum 17. Mart. 1783.

Die Glück-Zufälle der Menschen hangen allein von der Weisheitsvollen Regierung des Allerhöchsten ab, und es ist der Mensch, welcher dieselben genießen will, auf seiner Seite allen Fleiß anzuwenden schuldig, seinen Zustand dadurch vollkommener zu machen, damit er denen Seinen wohl vorstehen, aber auch andern hülfreiche Hand leisten könne, welche die Mittel, sich zu erhalten, nicht besitzen. Arme, welche sich entblößt sehen, und sich keine Schuld ihrer zu tragenden Armuth bezumessen haben, sind allerdings aller Unterstützung würdig. In diese Classe pflegen wir nicht nur diejenigen zu zählen, welche die Armuth von ihren ersten Lebens-Jahren an, ertragen haben, sondern wir rechnen besonders diejenigen darzu, welche als Wittwen, oder als betrübte und verlassene Waisen in solchen traurigen Umständen sich befinden, daß sie von andern Hilfe erwarten. Unsere Waisen-Kinder, welche vermöge Hoher Erlaubnis den großen Namen Gottes mit Gesängen verherrlichen, um dadurch die Herzen ihrer Wohlthäter zu rühren, geben uns Beweis von der Bescheidenheit



heit ihrer irdischen Umstände, vermöge deren sie sich in der traurigsten Lage befinden, und außer Stand gesetzt sind, vor ihr Kummervolles Leben nur einige Sorge zu tragen. Derwegen verbindet die Pflicht nicht nur Obrigkeiten, sondern auch einen jeden Christen, diese armen und verlassenen Waisen zu unterstützen, um dadurch die Befehle des Allerhöchsten zu vollziehen, aber auch zugleich ein gutgesinntes Herz gegen Arme an den Tag zu legen. Wurde im alten Testamente vor das Wohl der Armen auf göttlichen Befehl gesorget, um ihnen ihr Elend erträglich zu machen; so sind wir, die wir im neuen Testamente leben, solches zu thun um destomehr verbunden, wegen der herrlichen Gnaden-Verheißungen unsers theuersten Erlösers, welcher das, was wir denen Armen erweisen, also annehmen will, als wenn es ihm selbst erwiesen worden wäre. Die Anstalten, welche für entblößte Waisen getroffen werden, gereichen nicht nur der Republik zum Ruhme, sondern auch denen Armen zum wahren Nutzen ihrer leiblichen und geistlichen Wohlfarth, daß sie durch guten Unterricht reich gemacht werden, in aller Lehre und Erkenntnis. Unsere Waisen werden alles Gute, das ihnen durch milde Hände zufließet, mit schuldigster Dankbarkeit erkennen und rühmen, und vor das Wohl ihrer Wohlthäter zu Gott flehen, und der Herr, der ein Vergelter alles Guten ist, wird machen, daß fröliche Geber erfüllet werden mit allerley Gottes-Fülle.

Wie in unsern Waisenhause, vor das Wohl der Armen gesorget, und auch Ungehorsame auf bessere Wege gewiesen werden, giebt nachstehender Bericht die deutlichste Erklärung. Es sind nemlich vom 25. Febr. 1782. bis 17. Mart. 1783. darinnen verpfleget und erhalten worden:

Ein Prediger und Catechet,

Zween Informatores,

Eine Lehrmeisterin vor die Mägden,

Eine Köchin,

Ein Wärter, zur Aufsicht vor die Knaben,

Eine

Eine Wärterin, zur Aufsicht vor die Mägden,  
Ein Zuchtmeister für die Züchtlinge.

Ferner:

73. Waisenfinder, als:

- 40. Knaben, davon
  - 6. auf Handwerke gebracht,
    - 1. denen Seinigen verabsolgt,
    - 1. gestorben,
  - 32. annoch vorhanden,
- 33. Mägden, davon
  - 5. zu Diensten gelangt,
  - 2. gestorben,
  - 26. annoch vorhanden.

Hierüber:

64. Züchtlinge, wovon

- 2. auf Landesherrlichen Befehl, in die Zucht genommen worden, davon
  - 1. wieder dimittiret,
  - 1. annoch vorhanden,
- 6. auf E. C. Rath's Verordnung eingeliefert, davon
  - 1. wieder dimittiret,
  - 1. Krankheits wegen ins Lazareth gebracht,
  - 4. annoch vorhanden,
- 19. von E. C. Stadt-Gerichte in die Zucht gegeben worden, davon
  - 17. nach und nach dimittiret worden,
  - 2. annoch vorhanden,
- 36. von E. Etbl. Almosen-Amte, Bettelns wegen, in die Zucht gegeben worden, davon

25. nach

25. nach und nach dimittiret worden,
  3. Krankheitswegen ins Lazareth gebracht,
  8. annoch vorhanden
  1. von den Seinigen in die Zucht gegeben, aber auch wieder dimittiret worden.
- 

**U**nsere Herzen erheben sich in Demuth zu den Herrn, der mit ewiger Majestät auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzt, und bitten, daß er unsern Durchlauchtigsten Churfürsten mit seinen allmächtigen Schutz und Gnade Lebenslang erfreuen wolle; er erhöere die Wünsche unserer theuersten Landes-Mutter, und becröne Ihr Fürstliches Haupt mit seinem Segen, er laße Derofelben Frau Tochter in göttlicher Weisheit und Gnade wachsen und blühen, und baue ferner das theure Wohlergehen unsers Hohen Sächsischen Hauses. Allen Hohen Herrschaften, denen gesammten Einwohnern und Bürgerschaft sey der Herr ein reicher Bergelter vor alles erwiesene Gute, derowegen bitten wir auch: Herr, thue wohl den guten und frommen Herzen. Psalm 125, 4.



**N**achdem innstehenden 27. dieses, Nachmittags um 3. Uhr, auf dem Brehnhause allhier, die jährliche Prüfung derer in hiesigem Waisenhaus verpflegt werden den Kinder vorgenommen werden soll; Als wird ein solches hiermit bekannt gemacht und alle hohe und andere Gönner auch Freunde dieses Waisen-Instituts gehorsamst, ergebenst und freundlich ersuchet, gesetzten Tages, dieser Prüfung beizuwohnen.

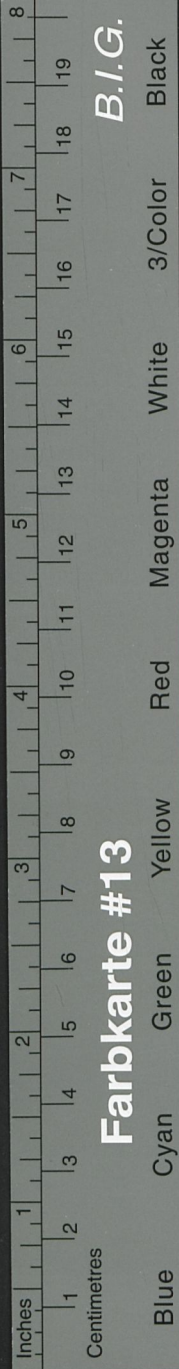
Dresden den 6. Sept. 1782.

Waisenhaus-Inspection allhier.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 12 horizontal lines across the page.





1782/83

(X1911275)



# B e r i c h t

von dem



## Waisenhanse zu Dresden, aufs Jahr

vom 25. Febr. 1782. bis zum 17. Mart. 1783.

Die Glück-Zufälle der Menschen hangen allein von der Weisheitsvollen Regierung des Allerhöchsten ab, und es ist der Mensch, welcher dieselben genießen will, auf seiner Seite allen Fleiß anzuwenden schuldig, seinen Zustand dadurch vollkommener zu machen, damit er denen Seinen wohl vorstehen, aber auch andern hilfreiche Hand leisten könne, welche die Mittel, sich zu erhalten, nicht besitzen. Arme, welche sich entblößt sehen, und sich keine Schuld ihrer zu tragenden Armuth bezumessen haben, sind allerdings aller Unterstützung würdig. In diese Classe pflegen wir nicht nur diejenigen zu zählen, welche die Armuth von ihren ersten Lebens-Jahren an, ertragen haben, sondern wir rechnen besonders diejenigen darzu, welche als Wittwen, oder als betrübt und verlassene Waisen in solchen traurigen Umständen sich befinden, daß sie von andern Hilfe erwarten. Unsere Waisen-Kinder, welche vermöge Hoher Erlaubnis den großen Namen Gottes mit Gesängen verherrlichen, um dadurch die Herzen ihrer Wohlthäter zu rühren, geben uns Beweis von der Beschaffenheit

